Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 77 (1999)

Heft: 12

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Wie viel Trinkgeld?

Jeden Monat gehen wir einmal zum Mittagessen in ein gutes Restaurant und geben dafür 50 bis 80 Franken aus. Nun möchte ich gerne wissen, wie viel Trinkgeld wir geben müssen. Die Bedienung schwankt zwischen unfreundlich bis herzlich.

Von Trinkgeld geben müssen kann keine Rede sein! Das Trinkgeld wurde vor einigen Jahren (mit grossen Worten) abgeschafft und in den Lohn der Service-Angestellten eingebaut, und ringsum vernahm man lauter Lob und Befriedigung über diese Massnahme.

Im Laufe der Zeit hat sich das Trinkgeld aber wieder eingeschlichen. Die meisten Gäste runden Beträge auf den nächsten halben oder ganzen

Zahnbehandlungen Prothesen und Implantate in Ungarn

Bis 80 % günstiger.
Schriftliche Garantie.
Privat-Praxis
mit hohem Standard.
CH-Reisebetreuung.
Wöchentliche Fahrten.
Vor- und Nachbehandlungsmöglichkeit in der Schweiz.
Seit 9 Jahren beste Referenzen.
Gratis-Broschüre.

F. Oswald Consulting Telefon 071 951 0272 Franken auf, einige geben wieder ein richtiges Trinkgeld von zehn oder noch mehr Prozent. Die Gäste haben diese Sitte erneut eingeführt, und nun wird das Trinkgeld wieder erwartet. Mir ist schon öfters passiert, dass ich beim Bezahlen der Zeche kein Danke erhielt, wenn ich kein separates Trinkgeld gab.

Werden Sie besonders höflich und zuvorkommend bedient, ist gegen eine zusätzliche kleine Belohnung sicher nichts einzuwenden. Für eine unfreundliche Bedienung würde ich jedoch keinen Rappen springen lassen.

Habe ich finanzielle Verpflichtungen?

Ich lebe mit meinem Schwager zusammen, dem ein Hausteil gehört. Den Haushalt besorge ich bis aufs Heizen allein, im Garten bin ich auf seine Mithilfe angewiesen. Was habe ich für finanzielle Verpflichtungen, und was habe ich zu gut für meine Arbeit?

Das, was Sie miteinander vereinbaren, kurz gesagt. Das Zusammenleben zweier unverheirateter Personen ist Privatsache, durch keine Gesetze geregelt, und so können Sie sich Ihre eigenen Richtlinien geben. Sollte dieses Zusammenleben auf die Länge gut klappen, verteilt man die Rechte und Pflichten mit Vorteil gleichmässig auf beide Köpfe bzw. Portemonnaies. In verwandt- und freundschaftlichen Verhältnissen spielt die finanzielle Leistungsfähigkeit beider Partner eine wichtige Rolle: Wer mehr hat, trägt mehr bei. Am besten machen Sie beide je eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung, ein Budget also. So stellt sich heraus, ob Ihr Schwager Ihnen für Ihren Arbeitseinsatz beispielsweise freie Kost und/oder Logis zu geben vermag.

Sie können Ihr Zusammenleben aber auch ganz geschäftlich regeln: Ihr Schwager stellt Sie als Haushälterin ein. Sie vereinbaren einen Lohn, von dem Kost und Logis in Abzug gebracht werden. Die Richtlinien der zürcherischen Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Berufsfragen enthalten Bruttolöhne zwischen Fr. 1540.bis Fr. 3345.-, je nach Alter, Erfahrung und Berufskenntnissen. Inbegriffen ist ein Naturallohn (Kost und Logis) von Fr. 810.-. Hausangestellte haben Anrecht auf Ferien und Freitage und müssen von ihrem Gehalt natürlich Steuern bezahlen.

Es steht Ihnen und Ihrem Schwager selbstverständlich auch frei, einen Stundenlohn von um die Fr. 23.– und eine z.B. hälftige Beteiligung an den gemeinsamen Kosten zu vereinbaren. Gemeinsame Kosten sind Zins, Heizung, Strom, Wasser, Telefon-, Radio-, TV-Gebühren, Hausratversicherung, Zeitungsabonnements, Haushaltgeld inklusive Nebenkosten.

Sie sehen, es gibt verschiedene Wege, die Frage der Kostenbeteiligung und des Entgelts für Hausarbeit zu lösen. Ich hoffe, Sie finden ein für beide Beteiligten faires Resultat.

Marianne Gähwiler

Bank



Dr. Emil Gwalter

Mehr Zins auf Sparkonti als auf Sparheft

Ich besitze ein Sparheft einer Depositen-Kasse in Bern. Nun rät mir die Bank, ein Sparkonto einzurichten, da dies ½ mehr Zins bringe. Auf Sparheften besteht eine sogenannte Garantie der Burgergemeinde. Mir hat man gesagt, dies gelte auch für Sparkonti. Stimmt dies?

Die Bedingungen von Sparheft und Sparkonto sind absolut die gleichen. Dies betrifft auch die Garantie der Burgergemeinde.

Der Zinssatz für ein Sparkonto ist tatsächlich um ½% höher. Als ich bei der Bank nach dem Grund fragte, sagte man mir, dass die Bank bestrebt ist, so viele Sparhefte als möglich durch Sparkonti zu ersetzen, weil das Annullierungsverfahren bei Verlust oder Diebstahl von Sparheften sehr kompliziert und aufwendig ist.

Als Inhaberin eines Sparkontos erhalten Sie (statt dem Sparheft) eine graue Kontokarte, die Ihre Verfügungsberechtigung über das Konto ausweist. Falls Sie ein regelmässiges Salär- oder Renteneinkommen über dieses Konto beziehen, haben Sie die Möglichkeit, eine ec-Karte zu beziehen. Damit können Sie an allen Bancomaten in der ganzen Schweiz und auch im Ausland zu jeder Zeit und Unzeit Geld von Ihrem Sparkonto beziehen. Um das zu tun, müssen Sie eine selbstgewählte persönliche Identitäts-Nummer eingeben, die unsichtbar registriert wird und Sie als bezugsberechtigte Person ausweist.

Und hier ein Tipp, der auch andere Leser interessieren könnte: Wählen Sie nie Ihr eigenes Geburtsdatum als PIN-Nummer. Wenn ich als